



Gebührenordnung

Die Gebührenordnung wurde von der Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Oberwil am **xy** genehmigt und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Sie ersetzt alle vorgängigen Reglemente.

Die Gebührenordnung wurde in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden Aetingen-Mühledorf, Messen und Lüsslingen erarbeitet. Änderungen im Reglement dürfen nur in Absprache mit den erwähnten Kirchgemeinden vorgenommen werden.

Bei Ausnahmen und Härtefällen entscheidet der zuständige Kirchgemeinderat von Oberwil. Er bestimmt auch über einen allfälligen Erlass oder eine Reduktion der Gebühren. Hierfür muss ein schriftliches Gesuch an das Sekretariat der Kirchgemeinde eingereicht werden.

Eine allfällige Rechnung wird nach dem Anlass von der Finanzverwaltung zugestellt. Ist ein zusätzlicher Aufwand für Reinigungen nötig, wird er mit Fr. 50.- pro Stunde verrechnet.

Kirchgemeindepräsidentin

Kirchgemeindeschreiberin

Kathrin Lanz

Franziska Trittibach

Erläuterungen zur Gebührenordnung

¹ KG Nahestehende

Der Kirchgemeinde Nahestehende sind erstens auswärtig wohnhafte Mitglieder der reformierten Kirche, die mindestens während 10 Jahren in der Kirchgemeinde gewohnt haben.

Zweitens auswärtig wohnhafte Mitglieder der reformierten Kirche, deren nächste Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister) Mitglieder unserer Kirchgemeinde Oberwil sind.

² Mitglieder der römisch-katholischen Kirche

Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche wird empfohlen, sich betreffend einer Kostenteilrückerstattung vorgängig bei ihrer zuständigen Pfarrei zu melden.

³ Zulässige Pfarrpersonen für Kasualien

Die Kasualien durchführenden Pfarrpersonen müssen, gestützt auf die Kirchenordnung, von der reformierten, katholischen oder christkatholischen Landeskirche ordiniert sein oder der evangelischen Allianz angehören.

Weitere Regelungen, welche Anlässe im Kirchenraum erlaubt sind, sind in der «Hausordnung Kirchenbenützung» festgehalten.



Tarife Trauungen

Mitglieder der KG	
Pfarrperson	kostenlos
Sigrist*in*in	kostenlos
Organist*in der KG	kostenlos
Kirchenbenützung	kostenlos
Total	kostenlos
KG Nahestehende ¹	
Pfarrperson	kostenlos
Sigrist*in	kostenlos
Organist*in der KG	kostenlos
Kirchenbenützung	kostenlos
Total	kostenlos
Mitglieder der kath. / christkath. Kirche wohnhaft in der KG ²	
Pfarrperson	Fr. 750.-
Sigrist*in	Fr. 300.-
Organist*in der KG	Fr. 300.-
Kirchenbenützung	Fr. 400.-
Total	Fr. 1'750.-
Auswärtige Mitglieder der reformierten Landeskirche	
Pfarrperson	Fr. 750.-
Sigrist*in	Fr. 300.-
Organist*in der KG	Fr. 300.-
Kirchenbenützung	Fr. 400.-
Total	Fr. 1'750.-
Konfessionslose und Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften ³	
Grundgebühr	Fr. 750.-
Pfarrperson	Fr. 750.-
Sigrist*in	Fr. 300.-
Organist*in der KG	Fr. 300.-
Kirchenbenützung	Fr. 400.-
Total	Fr. 2'500.-



Tarife Trauerfeiern

Mitglieder der KG	
Pfarrperson	kostenlos
Sigrist*in	kostenlos
Organist*in der KG	kostenlos
Kirchenbenützung	kostenlos
nur Urnenbeisetzung (Pfarrperson)	kostenlos
Total	kostenlos
KG Nahestehende ¹	
Pfarrperson	kostenlos
Sigrist*in	kostenlos
Organist*in der KG	kostenlos
Kirchenbenützung	kostenlos
nur Urnenbeisetzung (Pfarrperson)	kostenlos
Total	kostenlos
Mitglieder der kath. / christkath. Kirche wohnhaft in der KG ²	
Pfarrperson (wenn Ortspfarrperson im Einsatz)	Fr. 750.-
Sigrist*in	Fr. 300.-
Organist*in der KG	Fr. 300.-
Kirchenbenützung	Fr. 400.-
Total	Fr. 1'750.-
nur Urnenbeisetzung (wenn Ortspfarrperson im Einsatz)	Fr. 530.-
Auswärtige Mitglieder der reformierten Landeskirche	
Pfarrperson	Fr. 750.-
Sigrist*in	Fr. 300.-
Organist*in der KG	Fr. 300.-
Kirchenbenützung	Fr. 400.-
Total	Fr. 1'750.-
nur Urnenbeisetzung (wenn Ortspfarrperson gewünscht)	Fr. 530.-
Konfessionslose und Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften ³	
Grundgebühr	Fr. 750.-
Pfarrperson	Fr. 750.-
Sigrist*in	Fr. 300.-
Organist*in der KG	Fr. 300.-
Kirchenbenützung	Fr. 400.-
Total	Fr. 2500.-
nur Urnenbeisetzung (wenn Ortspfarrperson gewünscht)	Fr. 750.-



Tarife Taufen

Mitglieder der KG	Kostenlos
KG nahestehende ¹	Kostenlos
Auswärtige Mitglieder der reformierten Landeskirche	Sind in seelsorgerlichen und gut begründeten Ausnahmefällen Unkostenbeitrag Fr. 100.-

Tarife für weitere Benützungen der Kirche durch Dritte

Kirchenbenützung durch ortsansässige Schulen, Musikschulen, Vereine, kulturelle Anlässe, Einwohnergemeinde	Unkostenbeitrag pro Durchführung (inklusive Proben) Fr.100.-
Auswärtige Vereine, welche sich in der KG aktiv beteiligen	Gebühr pro Durchführung (inklusive Proben) Bei Kollekte: Fr.100.- Bei Billetverkauf: Fr. 400.-
Private Veranstalter, welche Mitglieder der KG sind	Unkostenbeitrag pro Durchführung (inklusive Proben) Fr.100.-
Auswärtige Veranstalter	Gebühr pro Durchführung (inklusive Proben) Bei Kollekte: Fr. 250.- Mit Billetverkauf: Fr. 500.-

Tarife für Sitzungszimmer im Pfarrhaus

Auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit	Fr. 100.- pro 8h und pro Raum
---------------------------------------	-------------------------------